

Uniformenreglement MG Sonnenberg Törbel

Artikel 1

Die Uniform ist das Einheits- und Ehrenkleid der Musikgesellschaft „Sonnenberg“. Sie ist deren Eigentum.

Artikel 2

Jedes Aktivmitglied erhält vom Verein eine komplette Uniform bestehend aus: Jacke, Hose mit Gürtel, Mütze, Achselpatten und Krawatte.

Artikel 3

Jedem Mitglied ab dem Alter von 18 Jahren wird einmal gratis ein Einheitshemd abgegeben. Dies wird Eigentum des Mitgliedes und muss immer tragbereit sein. Für den in Farbe und Qualität gleichwertigen Ersatz vom Hemd hat jedes Mitglied selber aufzukommen.

Artikel 4

Kinder und Jugendliche im Wachstum (bis zum Alter von 18 Jahren) wird ein Hemd zur Verfügung gestellt.

Artikel 5

Das Fleece wird der Jacke gleichgestellt und wird Mitgliedern abgegeben, welchen temporär keine Jacke zur Verfügung gestellt werden kann.

Artikel 6

Jedes Mitglied verpflichtet sich, zur kompletten Uniform grösste Sorge zu tragen. Die periodische Reinigung der Uniform geht zu Lasten des Mitgliedes.

Artikel 7

Die vom Verein bestimmten Materialverwalter kontrollieren periodisch alle Uniformen. Fehlende Effekte oder durch Nachlässigkeit entstandene Schäden werden zu Lasten des Betreffenden ersetzt oder repariert.

Artikel 8

Zur Uniform dürfen nur schwarze Schuhe und Strümpfe getragen werden.

Artikel 9

Wo und wann die Uniform getragen werden darf, bestimmt der Verein.

Artikel 10

Tritt ein Aktivmitglied aus dem Verein aus, ist die komplette Uniform in sauberem und gutem Zustand dem Materialverwalter abzugeben. Die Reinigungskosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Artikel 11

Für Fälle, welche in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, ist der Vorstand des Vereins zuständig.

Das vorliegende Reglement tritt ab dem 14. November 2014 in Kraft.